

Infos zum Ausbildungsberuf Fachkraft für Abwassertechnik

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Einstellungstermin ist jeweils der 1. August. Die eigentliche Ausbildung findet am gemeindlichen Klärwerk, im Gemeindegebiet und in der Berufsschule statt.

Fachkräfte für Abwassertechnik arbeiten im Bereich von Entwässerungsnetzen sowie der Abwasser- und Klärschlammbehandlung in kommunalen und industriellen Kläranlagen. Sie planen, überwachen, steuern und dokumentieren Prozessabläufe, erkennen Störungen im Prozessablauf und leiten Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ein.

Daneben sind Messungen und Qualitätskontrollen, die Wartung von Maschinen und die Prüfung der Einhaltung von Umweltstandards tägliches Geschäft im Berufsbild Fachkraft für Abwassertechnik. Weitere Infos:

https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=14755

Das sollten Sie als Bewerberin bzw. Bewerber mitbringen:

Einstellungsvoraussetzungen sind der Realschulabschluss, bzw. der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10, eine hohe Motivation, gute Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Biologie, Chemie und Physik.

Ebenfalls sollten Sie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick mitbringen. Teamfähigkeit und Flexibilität sind weitere Voraussetzungen. Die Gemeindeverwaltung Langenberg sieht sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Bürgernähe spielt daher in der späteren Arbeit eine besondere Rolle und sollte bei den Bewerberinnen und Bewerbern stark ausgeprägt sein.

Weitere Infos zu den Bereichen Vergütung und Urlaub:

Ausbildungsvergütung (nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD): ab 1. April 2022

im ersten Ausbildungsjahr:
1.218,26 Euro brutto - ca. 960,00 Euro netto,
1.268,20 Euro brutto - ca. 990,00 Euro netto und
1.314,02 Euro brutto - ca. 1.040,00 Euro netto.

Urlaubsansprüche:

Pro Jahr 30 Kalendertage; im Jahr der Einstellung und der Beendigung wird der zustehende Urlaub anteilig gewährt.

Sonstige Leistungen:

Neben der Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen und eines Weihnachtsgeldes werden Auszubildende ab dem Ausbildungsstart (bzw. beginnend ab Vollendung des 17. Lebensjahres) bei der KVW-Münster zusatzversichert. Hiermit erwerben Sie eine Anwartschaft auf eine spätere Betriebsrente.

Weitere Infos zu Ausbildungsmöglichkeiten in den Kommunen finden Sie unter: https://azubi-kommunal.de/